

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2024

SR/BeVoSr/052/2024

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 12.11.2024 | Ö          |
| Hauptausschuss  | 25.11.2024 | Ö          |
| Stadtvertretung | 09.12.2024 | Ö          |

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

## Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
  - a. den Stellenplan 2025 gemäß Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage zu beschließen.
  - b. den Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen: \_\_\_\_\_
2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
  - a. die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
  - b. die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: \_\_\_\_\_
3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2025 gemäß Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 01.11.2024  
Koop, Axel am 30.10.2024

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (30.10.2024) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung aufgrund erfolgter Stellenbewertungen sowie einige Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2024 gemäß Beschluss vom 11.12.2023 – 1,67 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 91,90 auf sodann 93,56 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde in das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans eingebunden und stimmt dem hier vorliegenden Entwurf ausdrücklich zu.

#### **Zu lfd. Nr. 6, 23, 24, 25, 27, 91, 103 (Höhergruppierungen)**

Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen der einzelnen Mitarbeitenden durchgeführte Stellenbewertungsverfahren durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein (VAK) konnten abgeschlossen werden. Nach dem Grundsatz der Tarifautomatik gemäß § 12 Abs. 2 TVöD sind Beschäftigte in der Entgeltgruppe einzugruppieren, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihm/ihr nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht. Der Stellenplan ist somit dahingehend anzupassen.

#### **Zu lfd. Nr. 65 (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule)**

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und der damit einhergehende Umgang mit Vielfalt stellen Schulen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig leben viele Kinder und Jugendliche in einer biografischen, sozialen, finanziellen oder kulturellen Notlage. Die Pandemie und die aktuelle Kriegslage wirken sich nachhaltig auf das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Es kommt vermehrt und mit steigender Tendenz zu psychischen Auffälligkeiten, Ängstlichkeit und depressiven Symptomen. Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit werden von daher zunehmend deutlich komplexer.

An der Lauenburgischen Gelehrtenschule stehen zurzeit 1,5 Vollzeitstellen (58,5 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Um den geschilderten Problematiken künftig besser begegnen zu können, werden weitere 6,5 Wochenstunden benötigt.

Zu lfd. Nr. 88 (städtischer Kindergarten)

In der Kita Domhof gibt es in der Vormittagsgruppe (8:00 bis 12:00 Uhr) drei Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen. Durch den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde bei einem dieser Kinder ein einzelpersonenbezogener Betreuungsmehraufwand festgestellt, der nicht durch die Einzelintegrationsmaßnahme geleistet werden kann. Damit dieses Kind weiterhin die Kita besuchen kann, ist eine über die Einzelintegrationsmaßnahme hinausgehende Betreuung in Form einer personenbezogenen Einzelbetreuung notwendig. Andernfalls kann das Kind nicht in der Kita Domhof betreut werden.

Vom Fachdienst Eingliederungshilfe wurde ein Betreuungsbedarf in Form einer Kitabegleitung im Umfang von 20 Stunden wöchentlich (entspricht der wöchentlichen Betreuung des Kindes) festgestellt und anerkannt. Die Kitabegleitung wird von einer Hilfskraft übernommen und mit Entgeltgruppe S2 vergütet. Eine entsprechende Kostenübernahmezusage des Kreises liegt in Form einer Einzelvereinbarung vor, sodass die Stadt Ratzeburg für diese Einzelbegleitung keinerlei Kosten entstehen.

Zum 01.09.2024 konnte eine Kraft, zunächst befristet für 6 Monate, da bisher keine Stelle im Stellenplan vorhanden war, eingestellt werden. Das Kind wird unter der Voraussetzung der Einzelbegleitung die Kita voraussichtlich bis zum Ende seiner Kitazeit, somit bis Juli 2027, besuchen können.

Da auch zukünftig bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine darüberhinausgehende Kita-Begleitung erforderlich sein kann und die Kita Domhof flexibel darauf reagieren können möchte, sollte grundsätzlich eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgehalten werden, um auch diesen Kindern eine Teilhabe im Kita-Alltag zu ermöglichen. Die Besetzung dieser Stelle wird nur bei vollständiger Kostenübernahme durch den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen.

Zu lfd. Nr. 109 (Baumkontrollen)

Als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen ist die Stadt verpflichtet (Amtspflicht) nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und zu gewährleisten (Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt natürlich auch für den Baumbestand der Stadt Ratzeburg. Es handelt sich hierbei um eine hoheitliche und ständige Aufgabe.

Vor Einführung des digitalen Baumkatasters wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Ratzeburg rd. 8.000 verkehrssicherheitsrelevante Bäume besitzt. Diese Zahl kann nach aktuellem Stand und unter Hinzuziehung neuer Erkenntnisse nicht mehr bestätigt werden. Seit Einführung des digitalen Baumkatasters sind insgesamt rd. 4.500 Bäume erfasst worden. Bisher wurde allerdings nur die Hälfte der rd. 230 Straßen und Wege mit angrenzenden Grün- und Parkflächen kontrolliert. Somit ist von insgesamt 9.000 bis 9.500 Bäumen in den Verkehrsflächen auszugehen.

Einzurechnen sind zusätzlich noch Einzelbäume in Rand- und Wegebereichen der Forst- und Gehölzflächen, welche durchaus eine hohe Verkehrssicherheitsrelevanz besitzen. Bei ca. 6 km Waldrändern und einer Vielzahl an Gehölzflächen im Grenzbereich von Schulen, Kinderspielflächen oder Wohngebieten mit verkehrssicherheitsrelevanten Einzelbäumen ist von weiteren 1.000 zu kontrollierenden Bäumen auszugehen.

Es ist demnach von einer Gesamtanzahl von 10.000 bis 10.500 zu kontrollierenden Einzelbäumen auszugehen. Hieraus ergibt sich ein Zeitaufwand nur für die reine Regelkontrolle von rd. 1.225 Stunden netto. Hierbei sind weder Fahrzeiten, Fotos, Auswertungen oder Nachbereitungszeiten noch die Beauftragung von Zusatzgutachten und Pflegemaßnahmen o. ä. berücksichtigt. Weiterhin ist ein steigender Aufwand in der Baumkontrolle zu erwarten, der durch veränderte klimatische Bedingungen (Zusatzkontrollen nach Extremwetterereignissen), dem Alter der Bäume und zahlreiche Baumbeschädigungen der letzten Jahrzehnte bei den Straßenbäumen begründet ist. Die Ersterfassung/Erstaufnahme in das digitale Baumkataster ist ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand, der ebenfalls nicht mit einkalkuliert ist.

Die hier beschriebene reine Baumkontrolle ist von der Baumpflege vollständig zu unterscheiden und abzugrenzen. Das im Anhang befindliche Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie zeigt in den grünen Bereichen die reine Aufgabe Baumkontrolle, was ungefähr dem in der untenstehenden Stellenbeschreibung angegebenen Zeitanteil von 84 % netto, entspricht. Die zusätzlich notwendige Administration, Beauftragung, Kontrolle und Organisation von weiteren Maßnahmen, in der Abbildung blau und braun dargestellt, entsprechen Zeitanteilen von 30 %. Da hierdurch 1,14 Vollzeitstellen benötigt würden, sich 0,14 Stellenanteile aber nicht besetzen lassen, wird der Zeitanteil für die Durchführung der Baumkontrollen zunächst bei 70 % belassen. Die Besetzung der Stelle und die tatsächliche Aufgabewahrnehmung bleiben abzuwarten.

Das gesamte Schema lässt sich nicht entkoppeln und einzeln betrachten bzw. getrennt beauftragen (extern durch Dritte). Dies hätte negative Auswirkungen. Ließe man sich z.B. die Kosten für die reine Baumkontrolle anbieten, dann wären die Folgekosten für die Baumuntersuchungen völlig unabsehbar. Man kann die Baumkontrolle und die Baumuntersuchung zusammen in fachlich kompetente Hände einer Firma legen, hätte dann aber immer noch alle administrativen Aufgaben in der eigenen Verantwortung (Abstimmung mit dem Kreis, Beauftragung der weiteren Maßnahmen etc. und kann dabei ebenso wenig die Kosten kalkulieren. In beiden Fällen sind die jährlichen Kosten weit höher als die zu veranschlagenden Personalkosten bei Beschäftigung einer entsprechenden Fachkraft.

Der wesentlichste Aspekt für den zusätzlichen Personalbedarf ist aber die Bearbeitung der organisatorischen Aufgaben durch den Stelleninhaber: Die verantwortungsvolle, rechtssichere und kontinuierliche Bearbeitung der verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben. Zusätzlich anfallende Arbeiten für die Stelle sind Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben ähnlich denen eines Straßenkontrolleurs im Bereich Tiefbau. Die Aufgaben sind z.B. die Überwachung von Baumschutz auf Baustellen (wird immer wichtiger), Baumkontrollen nach Veranstaltungen, die Bearbeitung von Baumbeschädigungen (Anfahrsschäden, Vandalismus etc.).

Die Aufgaben für die 39 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

| Nr. | Aufgabe                                                                                                                            | Zeitanteil         |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1   | <b>Durchführung der Baumkontrolle</b><br>Kontrolle der städtischen Bäume nach FLL-Richtlinie unter Beachtung der Verkehrssicherung | 70 %<br><br>(84 %) |

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumkontrolle vom Boden aus mit einfachen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der FLL-Kontrollrichtlinie (Sichtkontrollen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich)</li> <li>- Begutachtung der Bäume auf Schäden und Schadsymptome, ggf. Durchführung einer damit einhergehenden Untersuchung und Festlegung notwendiger Pflegemaßnahmen</li> <li>- Baumersterfassung</li> <li>- Regelkontrolle und Einpflegen der Daten in das Baumkataster</li> <li>- Erfassung der Feststellungen und Dokumentation von Schadensbearbeitungen im Baumkataster</li> <li>- Regelmäßige Pflege des Baumkatasters als Fachschale im System Infograph</li> <li>- Weiterleitung der Feststellungen an den Grünbereich des städtischen Bauhofs</li> <li>- Beauftragung von Drittfirmen</li> <li>- Bearbeitung von Bürgeranfragen und –anliegen zu städtischen Bäumen</li> <li>- Koordination der Pflegemaßnahmen des Beförsterungsvertrages</li> <li>- Überwachung der Wegemaßnahmen im Stadtforstbereich</li> <li>- Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes</li> </ul> |      |
| 2 | <b>Fremdvergaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergaben nach VgV und UVgO Prüfung von Aufmaßen und Stundenberichten</li> <li>- Fachliche Prüfung der Rechnungen</li> <li>- Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA</li> <li>- Überprüfung und Dokumentation von Aufgrabungsarbeiten und Vermeidung von Schäden im Wurzelbereich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5 %  |
| 3 | <b>Fachliche und organisatorische Disposition der Grünanlagen</b><br>Organisatorische Aufgaben des Grünpflegebereiches: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des Sachgebietsleiters bei der Erstellung von Pflanz- und Gießplänen</li> <li>- Mitwirkung beim Aufbau eines Grünflächenkatasters incl. Erstellung Pflegeklassen- und Zeitplänen</li> <li>- Mithilfe bei der Festlegung der Auftragserteilung und -abwicklung der Pflegearbeiten im Grünbereich</li> <li>- Kontrolle der Baustellen und der Arbeitsqualität</li> <li>- Teilnahme an Baubesprechungen</li> <li>- Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 20 % |

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|   | <b>Disposition und Bauaufsicht:</b><br>Mithilfe bei der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Regel- und Pflanzplänen,</li> <li>- Festlegung und Prüfung der Arbeitszeitrichtwerte,</li> <li>- Ausfertigung von Arbeitsanweisungen,</li> <li>- Prüfung von Aufmaßen</li> <li>- Kontrolle der Arbeitsstellen</li> <li>- Prüfung der fachtechnisch korrekten Ausführung der erteilten Arbeitsaufträge nach ZTV und DIN</li> <li>- Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA</li> </ul> |     |
| 4 | <b>Beschaffung und Vergaben von Material</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestellung von Bäumen und Pflanzen, Überprüfung der geforderten Lieferqualität</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 5 % |

Zurzeit werden die wesentlichen der beschriebenen Tätigkeiten zu Arbeitsvorgang 1 von einem Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wahrgenommen. Allerdings wurde hierfür im Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe keine eigene Stelle geschaffen, sondern dafür ein Mitarbeiter einer Grünpflegekolonne abgestellt. Laut Auskunft der Bauhofleitung können die Tätigkeiten längstens noch bis zum 30.06.2025 von dort abgedeckt werden, da der Mitarbeiter dringend in der Grünpflege benötigt wird. Ab dem 01.07.2025 sind die Baumkontrollen sowie die dazugehörigen Arbeiten somit von der Stadt auszuüben. Die Zeit bis dahin wird voraussichtlich für die Personalgewinnung benötigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die eingeworbene Stelle für die Baumkontrollen (Fachbereich 6) erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 besetzt werden soll, entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2025

- Nr. 65, Schulsozialarbeit: 14.100 €
- Nr. 88, Kindergarten: vollständige Kostenübernahme durch den Kreis
- Nr. 109, Baumkontrollen: 29.700 € in 2025 (59.400 € ab 2026)

Gesamtkosten für 2025: 43.800 €

### **Anlagenverzeichnis:**

- Stellenplan 2025, Entwurf vom 30.10.2024
- Schema FLL Baumkontrolle

